

## Kosten – und Leistungsübersicht Hebammenbetreuung

Folgende Leistungen werden vollumfänglich von der Grundversicherung **übernommen** (gemäss Krankenpflege- und Leistungsverordnung KLV, Stand April 2020).

### Schwangerschaft

- Sieben Schwangerschaftskontrollen während einer normalen Schwangerschaft à 35 Minuten (entweder durch den Arzt oder die Hebamme)
- Weitere Kontrollen am Termin und Folgekontrollen bis zur Geburt
- Kontrollen in einer Risikoschwangerschaft nach klinischem Ermessen (teils mit ärztlicher Verordnung)
- Geburtsvorbereitungskurs durch eine Hebamme einzeln oder in der Gruppe mit einer Kostenbeteiligung von 150 CHF an die Gesamtkurskosten, Kursdauer bei individuellen Kursen ist meist 2-2,5 h mit einem Stundenansatz von 100 CHF/h

### Geburt

- Eine Beleggeburt im Spitalzentrum Biel wird vollumfänglich von der Krankenkasse bezahlt (je nach Krankenkassenmodell kantonale Einschränkungen beachten)

### Wochenbett

- 16 Hausbesuche der Hebamme à 60 Minuten innerhalb der ersten 56 Tage nach der Geburt bei Frühgeburt/Mehrlingsgeburt/Erstgebärende oder nach einem Kaiserschnitt
- 10 Hausbesuche der Hebamme à 60 Minuten innerhalb der ersten 56 Tage nach der Geburt bei Mehrgebärenden
- Drei Stillberatungen während der gesamten Stillzeit durch eine Hebamme oder Stillberaterin
- Bei Bedarf mit ärztlicher Verordnung können zusätzliche Wochenbettbesuche innerhalb der ersten 56 Tage oder nach den 56. Tag der Geburt erfolgen

SR 832.112.31 - Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) (admin.ch)

Folgende Leistungen werden **nicht übernommen** von der Grundversicherung

- **Akupunktur** (Erstanamnese 80 CHF, danach 60 CHF für Folgesitzungen)
- **Taping, Manualmedizin, Rebozomassage** (30-50 CHF je nach Aufwand falls ausserhalb Sprechstunde)
- **Pikettenschädigung** (siehe separaten Klientin Vertrag, Geburt 450 CHF/Wochenbett 150 CHF)

Teils werden diese Leistungen von der Zusatzversicherung übernommen, dies muss individuell mit der jeweiligen Krankenkasse vorgängig abgeklärt werden



HEBAMME  
*elena*